

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1938)
Heft: 3

Artikel: Kaufvertrag vom Jahre 1852
Autor: Eisenring, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der rückwärtigen Erweiterung des linken Knies darf nicht ohne weiteres auf einen Hintergrund und aus diesem auf eine vorhandene Nische geschlossen werden. Eine Statue mit einem Attribut, sei es nun ein altarartiger Sockel oder etwas Ähnliches, kann ohne weiteres auf einer Säule gestanden haben. Auf der kleineren Jupitersäule in Mainz ist die Gottheit sogar sitzend dargestellt.

Welche Auffassung der einstigen Wirklichkeit entspricht, kann heute noch nicht entschieden werden; beide lassen sich aber mit gewichtigen Argumenten vertreten. Weitere Statuentheile könnten neue, entscheidende Aufschlüsse bringen. Daß der Boden rings um die Juliersäulen noch solche enthält, scheint sicher zu sein. Es ist kaum anzunehmen, daß man im Arm- und Kniestück die beiden einzigen vorhandenen gefunden hat. Ein solcher Zufall ist kaum denkbar.

Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, daß im Sommer 1937 an der gleichen Stelle zwei weitere römische Bronzemünzen gefunden worden sind. Die eine weist in die Zeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.), die andere ist völlig korridiert, scheint aber ebenfalls der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts anzugehören.

Kaufvertrag vom Jahre 1852.

Mitgeteilt von G. Eisenring, Thusis.

Wie man in der „guten alten Zeit“ sich Grundstücke erwarb und wie bezügliche Abmachungen „klauselfrei“ geschrieben wurden, beweist nachfolgender Kaufvertrag, der dem damaligen Kaufbuche der Gemeinde Cazis entnommen ist und der seiner Originalität wegen bekannt zu werden verdient:

„Zwischen Herrn Josef Anton Peretti von Cazis als Verkäufer einerseits und dem Herrn Joh. Bapt. Isenring von Lütisburg, in Thusis wohnend, als Käufer andererseits, ist unter heutigem Datum nachstehender Kauf und Verkauf geschlossen worden:

1. Verkauft und überläßt der Verkäufer dem Käufer sein eigentümlicher Baumgarten, herrührend von der Frau Lieut. La Nicca in Thusis, unweit des Summapraderbaches an der Landstraße ge-

legen, überhaupt für vierhundert Tuchkappen und zehn Sommerkappen, welche der Käufer bis den 12. Mai d. J. gut gefertigt dem Verkäufer zu behändigen hat.

2. Verkauft der Verkäufer dem Herrn Isenring eine Wiese in der Pahla, 718 Klafter messend, überhaupt für achthundert-fünfundzwanzig Tuchkappen und Einhundert-fünfzig Pelzkappen.

Die sämtlichen Kappen verpflichtet sich der Käufer bis St. Andreas-Markt d. J. gut beschaffen an den Verkäufer zu fertigen, und zwar wöchentlich 30 Stück assortiert bereit halten.

Über die zwei abgetretenen Grundstücke gibt der Verkäufer dem Käufer noch 40 Qt. [Quartanen] Erdbirnen, und zwar vor Ende dieses Frühjahrs.

Der Verkäufer verkauft diese Grundstücke für frei, ledig und los und ohne besondere Beschwerden an den Käufer, mit Ausnahme der Fr. 400.— Kapitalschuld, welche auf der Wiese Pahla lasten und der Käufer bis zur Ausrichtung dieses Kaufkontraktes abzuführen und die Wiese Pahla hievon zu befreien hat.

Die zwei Grundstücke dienen dem Verkäufer bis zur gänzlichen Abzahlung als Hypothek. Zur Bekräftigung dessen wurde gegenwärtiger Kaufkontrakt doppelt verfaßt, von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben und jedem ein Exemplar zugestellt.

Catzis, den 21. Februar 1852.

Josef Anton Peretti, als Verkäufer.

Johann Bapt. Isenring, als Käufer.“

Der Käufer dieser Grundstücke, J. B. Isenring (Eisenring) — altes Toggenburger Geschlecht —, ließ sich anfangs des vorigen Jahrhunderts in Thusis nieder. Sein Beruf war Kürschner und Kappenmacher. Als solcher weitherum bekannt, beschäftigte er auch meistens einige Personen in seiner „Kappenfabrikation“. Diese Kappen wurden dann im Lande herum „verhausiert“; solchen Amtes waltete, wie noch andere, auch der Verkäufer obiger Grundstücke, Josef Anton Peretti, Cazis, welcher mit Rößlein und Wagen die vielen hundert Kappen an den Mann zu bringen hatte und sich dadurch für die käuflich abgetretenen Grundstücke bezahlt machen konnte.

Interessant ist, daß in dem Kaufvertrage keine Summen und Beträge genannt worden sind. Eine solche Festsetzung beruhte offenbar nur auf mündlicher Vereinbarung. Es wird denn auch wohl kaum darauf angekommen sein, ob der beauftragte Hausierer beim Vertrieb der Kappen einen einheitlichen Preis forderte, oder ob er je nach „Qualität“ und „Veranlagung“ des Konsumenten den Kaufpreis jeweilen von Fall zu Fall festsetzte.
